

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am
15.09.2021**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Jüdisches Jahr
 - 1.2. Kurzbericht - Unfall am Bahnübergang
 - 1.3. Kurzbericht - Genehmigung von Niederschriften
2. 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
3. Sitzungstermine 2022 Gemeinderat Reckendorf
4. Bericht des Planungs- und Umsetzungsausschusses
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 5.1. Sonstiges - Heckenanpflanzung
 - 5.2. Sonstiges - Covid-Testzentrum
 - 5.3. Sonstiges - Keller Zeitzenhofer Straße
 - 5.4. Sonstiges - Ruhender Verkehr

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Gemeinderatsmitglied Markus Sippel hat Einwände gegen die Tagesordnung. Es wurden zwei Anträge gestellt, davon ist einer in der nichtöffentlichen Sitzung, der zweite fehlt.

Der anwesende Mitarbeiter der Verwaltung teilt mit, dass der zweite Antrag sicher eingegangen ist, er ihm aber derzeit nicht bekannt ist. Denkbar ist, dass der zweite Antrag bis zur Sitzung nicht vorbereitet werden konnte. Erster Bürgermeister Manfred Deinlein sichert eine zeitnahe Behandlung zu. Im übrigen bestand Einverständnis mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung.

Gemeinderatsmitglied Gerhard Pförsch betritt um 18.02 Uhr den Sitzungssaal.

Öffentlicher Teil

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht - Jüdisches Jahr

Die zweite Veranstaltung im Rahmen des Festjahres 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland hat am 12.09.2021 in der ehemaligen Synagoge stattgefunden. Diesbezüglich dankt er der VHS Bamberg Land für die Durchführung sowie Frau Adelheid Waschka für die dabei von ihr erfolgten Führungen.

1.2. Kurzbericht - Unfall am Bahnübergang

Am Bahnübergang in Reckendorf hat es einen Unfall gegeben. Dies wurde von Bürgermeister Deinlein zum Anlass genommen, bei der Bahn wegen einer Beschränkung anzufragen.

1.3. Kurzbericht - Genehmigung von Niederschriften

Derzeit liegen drei Niederschriften zur Genehmigung vor. Dies sind die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 12.05.2021, vom 09.06.2021 sowie vom 21.07.2021.

Gegen die Niederschriften werden keine Einwände erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

2. 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Gemäß den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (Art. 62 Abs. 2 Nr. 1 haben die Gemeinden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung gehören nach Art. 8 Abs. 2 KAG zu den kostendeckenden Einrichtungen. Seit Jahren bemängelt die Rechtsaufsichtsbehörde bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung bzw. Genehmigung des Haushaltes, dass hier keine Kostendeckung vorliegt.

Auszug aus den Prüfungsbemerkungen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltes 2020 (staatliche Rechnungsprüfungsstelle):

7.1.1 Bei kostenrechnenden Einrichtungen, insbesondere der **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**, ist gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG **Kostendeckung** erforderlich.

Um eine rechtssichere Gebührenkalkulation zu erhalten, wurde durch den Gemeinderat Reckendorf am 09.05.2019 die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder mit der Erstellung der Kalkulation beauftragt.

„Bei der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf ist zur rechtlich vorgeschriebenen und notwendigen Kostendeckung eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich. **Sollte die zur Kostendeckung erforderliche Anhebung des Benutzungsgebührensatzes unterbleiben, so läge eine bewusst in Kauf genommene Unterdeckung („Kostenunterdeckung aus politischen Gründen“)** vor. **Entstehende Fehlbeträge müssten dann ebenfalls -nachträglich- ausgegliedert werden.**

Aus den Rechnungsergebnissen, verbunden mit den Zukunfts-Planwerten ergab sich die Gebührenkalkulation der Plan-Jahre 2020 bis 2023 mit kostendeckenden Gebührensätzen.

Der neue Gebührensatz ab 01.11.2020 wurde mit 3,46 € pro m³ Abwasser kalkuliert.
Alte Gebühr seit 01.11.2014 2,40 €/m³.

Die Kalkulation wurde durch die Kommunalberatung mit den Ist-Ergebnissen des Haushaltsjahres 2020 fortgeschrieben.

Mit dem Jahr 2021 (01.11.2020) begann ein neuer, vierjähriger Kalkulationszeitraum. Die Gemeinde hat die notwendige Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes nicht vollzogen (Sitzung 11.11.2020). Somit liegt eine bewusst in Kauf genommene Unterdeckung („Kostenunterdeckung aus politischen Gründen“) vor. Entstehende Fehlbeträge werden damit am Ende des Kalkulationszeitraumes ausgegliedert.

Der Verlust in Höhe von 331.133,46 € aus dem Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 wurde ausgegliedert und somit aus Mitteln des allgemeinen Haushalts der Gemeinde finanziert.

Anhand der Finanzplanung 2021 bis 2024 wurde für diesen Kalkulationszeitraum ein Gebührensatz in Höhe von 3,33 €/m³ kalkuliert. Es wird daher vorgeschlagen den Gebührensatz ab dem 01.11.2021 auf 3,35 € anzuheben.

3-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 130 m³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Abwasser	2,40 €/m ³	312,00 €	3,35 €/m ³	435,50 €	123,50 €	10,29 €
Gesamt		312,00 €		435,50 €	123,50 €	10,29 €
4-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 175 m³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Abwasser	2,40 €/m ³	420,00 €	3,35 €/m ³	586,25 €	166,25 €	13,85 €
Gesamt		420,00 €		586,25 €	166,25 €	13,85 €
2-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 85 m³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Abwasser	2,40 €/m ³	204,00 €	3,35 €/m ³	284,75 €	80,75 €	6,73 €
Gesamt		204,00 €		284,75 €	80,75 €	6,73 €

Übersicht Wasser-/ Kanalgebühren umliegende
Gemeinden Stand 02.09.2021

Kommune	Kanalgebühr je m ³	Grundgebühr jährlich
Stadt Baunach	2,42 €	keine
Gemeinde Reckendorf	2,40 €	keine
Gemeinde Lauter	2,62 €	keine
Gemeinde Gerach	2,73 €	keine
Gemeinde Memmelsdorf	2,77 €	48,00 €
Markt Rattelsdorf	2,40 €	120,00 €
Markt Zapfendorf	2,55 €	75,00 €
Gemeinde Bischberg	2,87 €	18,50 €
Gemeinde Oberhaid	2,46 €	40,00 €
Stadt Hallstadt	1,25 €	keine
Stadt Ebern	1,82 €	30,00 €
Markt Rentweinsdorf	3,00 €	36,00 €
Stadt Scheßlitz	3,26 €	keine
Gemeinde Walsdorf	3,44 €	32,00 €
Gemeinde Gundelsheim	2,05 €	42,00 €
Gemeinde Kemmern	1,80 €	keine

*Die Zählergebühr und Grundgebühr wurde für einen Zähler mit Nenndurchfluss 4m³ herangezogen.

Einleitungsgebühr Schloßbrauerei Reckendorf:

Entsprechend § 5 des Vertrages zwischen der Gemeinde Reckendorf und der Schloßbrauerei Reckendorf vom April 2005 zahlt die Schloßbrauerei 0,20 € über der satzungsgemäßen Einleitungsgebühr. Gemäß § 5 Satz 3 ändert sich dieser Betrag um den gleichen Prozentsatz wie die satzungsgemäße Einleitungsgebühr. Die letzte Anhebung der Einleitungsgebühr erfolgte zum 01.11.2014 auf 2,40 €. Der Zusatzbetrag für die Schloßbrauerei wurde nicht entsprechend angehoben.

Für nachfolgende Jahre könnte die Gebühr noch nachträglich festgesetzt werden:

Jahr	m ³	Betrag
2019/2020	16361,00	654,44 €
2018/2019	13769,00	550,76 €
2017/2018	14689,00	587,56 €
2016/2017	12844,00	513,76 €
Gesamt		2.306,52 €

Zu den Investitionen der letzten Jahre ist festzustellen, dass die Kommunalberatung in der ersten Kalkulation die Vermögenswerte ab 1969 erfasst und hierzu die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagenkapitals) berechnet hat. Auch die Investitionen der folgenden Jahre werden fortgeschrieben.

Die Verrechnung des Straßenentwässerungsanteils an den Betriebskosten (HHSt. 0.7000.1621) wird seit dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Berechnung der Kommunalberatung gebucht. Der bisher gebuchte und vom Gemeinderat am 18.05.2011 beschlossene Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 59.000 € ist viel zu hoch angesetzt, es läge dann wiederum eine Finanzierung über den allgemeinen Haushalt vor.

Informationen in / aus der Sitzung:

Ortssprecher Markus Höfler betritt während Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal (ca. 18.10 Uhr)

Beschluss 1: 12 : 1

Die Änderungssatzung wird in § 1 Zeile 11 von 3,35 Euro auf 3,00 Euro geändert.

Beschluss 2: 12 : 1

Der Gemeinderat Reckendorf beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Reckendorf gemäß des vorherigen Änderungsbeschlusses zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt zum 01.11. 2021 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Reckendorf nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister im Mitteilungsblatt der VG Baunach amtlich bekannt zu machen und die neue Fassung im Internet einzustellen.

3. Sitzungstermine 2022 Gemeinderat Reckendorf

Für das kommende Jahr schlägt die Verwaltung die folgenden Sitzungstermine vor:

Datum	Tag	Gremium	Bemerkungen/Sonstiges
19.01.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	um 1 Woche verschoben
26.01.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
16.02.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	um 1 Woche verschoben
23.02.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
09.03.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
23.03.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
06.04.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	um 1 Woche vorverlegt
27.04.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
11.05.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
25.05.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
01.06.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	um 1 Woche vorverlegt
22.06.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
06.07.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	um 1 Woche vorverlegt
27.07.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
03.08.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	letzte Sitzung vor der Sommerpause
14.09.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
21.09.2022	Mittwoch	gemeinsame Sitzung	GR Reckendorf und GR Gerach

28.09.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
12.10.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
26.10.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
09.11.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
23.11.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
14.12.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	Mitbehandlung TOPs des Bauausschusses

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf nimmt die vorgeschlagenen Sitzungstermine zur Kenntnis und genehmigt diese. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sitzungstermine einzuplanen und zu veröffentlichen.

4. Bericht des Planungs- und Umsetzungsausschusses

Dem Gremium wurde mit der Sitzungsladung eine Tabelle zur Verfügung gestellt, die von den Mitgliedern des gemeindlichen Planungs- und Umsetzungsausschusses gemeinsam erstellt wurde. Die Tabelle beinhaltet öffentlich behandelte Punkte.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein beantwortet gestellte Fragen und gibt Stellungnahmen zu einzelnen Punkten ab.

5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

5.1. Sonstiges - Heckenanpflanzung

Gemeinderatsmitglied Maximilian Menzel teilt mit, dass er eine Anfrage einer Umweltgruppe erhalten hat. Diese möchte eine Heckenanpflanzung vornehmen. Er denkt dabei an die Fläche neben dem Holzlagerplatz.

5.2. Sonstiges - Covid-Testzentrum

Gemeinderatsmitglied Jürgen Baum informiert über den aktuellen Stand im Covid-Testzentrum der Gemeinde. Er dankt allen ehrenamtlichen Helfern. Zur Zukunft der Testzentren im Landkreis will der Landrat demnächst im den Bürgermeistern beraten..

5.3. Sonstiges - Keller Zeitzenhofer Straße

Gemeinderatsmitglied Bernhard Zahner erkundigt sich über den aktuellen Stand der Keller in der Zeitzenhofer Straße.

Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass die Verwaltung hieran derzeit arbeite und die Unterlagen bis zu Oktober-Sitzung dem Gremium vorliegen.

5.4. Sonstiges - Ruhender Verkehr

Gemeinderatsmitglied Erwin Wahl informiert über die Beschwerden über die Parksituation Seitenbachstr. / Hauptstraße, insbesondere am Wochenende.

Die Verwaltung schildert den rechtlichen Hintergrund und empfiehlt den Gemeinderatsmitgliedern, den Beschwerdeführern zu raten, ein mögliches Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer direkt zur Anzeige zu bringen.